

Lückentext zur Rentenversicherung

Die Rentenversicherung ist eine der 5 Sozialversicherungen des deutschen Sozialstaats. Das Renteneintrittsalter liegt in der Regel bei 67 Jahren. Wer jedoch heute in die Arbeitswelt eintritt, muss bis 65 arbeiten, da 2007 eine schrittweise Erhöhung des Renteneintrittsalters beschlossen worden ist.

Gemäß dem Generationenvertrag wird die Rente der heutigen Rentner durch die Beiträge der heutigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert. Eine zusätzliche Belastung der heutigen Arbeitnehmer ergibt sich daraus, dass diese auch die heutigen Kinder unterstützen. Dafür werden sie nach dem Arbeitnehmer von den nachfolgenden Generation unterstützt, die wiederum Rentenversicherungsbeiträge bezahlt. Grundsätzlich wird die Rentenversicherung durch Rentenkasse finanziert, die je zur Hälfte von Arbeitnehmer und Arbeitgeber getragen werden. Die Beiträge liegen momentan bei 19,9%. Damit werden dem Arbeitnehmer 9,95 % vom Bruttogehalt abgezogen. Nochmals: Die Zahlungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind keine Steuern sondern Rentenversicherungsbeiträge.

Dies ist ein großer Unterschied, da Steuern theoretisch von der gesamten Bevölkerung gezahlt werden. In die Pension zahlen jedoch nur Arbeitnehmer ein, die weniger als 5300 Euro Brutto pro Monat verdienen. Wer über der sogenannten Beitragsbemessungsgrenze liegt, kann sich selbst versichern und muss nicht mehr in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Ebenso sind Beamte und Selbstständige von der Rentenversicherungspflicht befreit. Beamte verpflichten sich dem Staat gegenüber und dieser versorgt seine Beamten dafür im Alter mit einem Ruhegehalt (\_\_\_\_\_).

Neben der gesetzlichen Rente besteht für den Arbeitnehmer noch die Möglichkeit, durch eine private Rentenversicherung für das Alter vorzusorgen. Manche Arbeitnehmer haben auch das Glück in einem großen Betrieb zu arbeiten, der zusätzlich zu Gehalt auch eine Betriebsrente anbietet. Gesetzliche Rente, private Rente und Betriebsrente bezeichnet man als das renteumlageverfahren der Altersvorsorge.

Aufgabe: Fülle die Lücken sinnvoll aus!

	5300		
Arbeitgebern		Betriebsrente	
Renteneintrittsalters	Arbeitnehmern	Sozialversicherungen	
Rentenkasse	Generationenvertrag	9,95	Beamte
fünf	3-Säulen-Modell		
Beiträge	65	Beitragsbemessungsgrenze	
Umlageverfahren	Rentenversicherungsbeiträge	Pension	
	67		